

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN

Weltmeisterschaften Straße Männer U23

vom 19.09. - 26.09.2021 in Antwerpen (Belgien)

Grundvoraussetzung

Die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenfahren der U23 und im Zeitfahren ist für jeden Sportler (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe) obligatorisch.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Antwerpen/Belgien kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Einzelzeitfahren max. 2 Startplätze (3 Plätze bei EM-Titel)

UCI-Rundfahrten HC, 2.1., 2.2. + EM-ZF (Pflicht)	DM Einzelzeitfahren (Pflicht)	Sonstige Wettkämpfe (Zeitfahren) Zusatzkriterium*
2 x Platz 1 – 3 EZ	Platz 1 – 3	Platz 1-3

Ein Sportler der beide (Pflicht-)Kriterien erfüllt, nominiert sich direkt für die WM. Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungsnormen, wird das Trainerurteil/die Trainereinschätzung und die „Sonstigen Wettkämpfe“ (internationale Zeitfahren, die mit dem Bundestrainer abgestimmt werden) zur Nominierung herangezogen.

* Zusatzkriterien, wenn die Pflichtkriterien nicht erreicht wurden.

Startplätze

Straßenrennen max. 5 (6) Startplätze

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Straßenradsports werden vom BDR keine detaillierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke mitberücksichtigt.

Trainerurteil

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, der Teamfähigkeit, der psychischen Stärke sowie das

Leistungspotential der Folgejahre. Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.
- Der erweiterte Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 31.08.2021 auf der Grundlage der Trainereinschätzung, der Ergebnisse von nationalen/internationalen Straßenrennen und Rundfahrten in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 28.12.2020